

# Das Abgabenaufkommen in der EU

## Mit 40,7 % des BIP leicht gesunken

### Statistik

### kurz gefasst

WIRTSCHAFT UND  
FINANZEN

2/2006

Volkswirtschaftliche  
Gesamtrechnungen  
(einschließlich BIP)

Autor

Lena FREJ OHLSSON

## Inhalt

Messung des  
Abgabenaufkommens ..... 2

Entwicklung des  
Abgabenaufkommens bis 2004..... 2

Höhe des Abgabenaufkommens  
2004 ..... 3

Hauptkategorien von Steuern und  
Sozialbeiträgen..... 3

Wissenswertes zur Methodik ..... 5

Die Gesamteinnahmen des Staates bestehen in der EU-25 im Jahr 2004 zu etwa 90 % aus Zwangsabgaben in Form von Steuern und Sozialbeiträgen. Das vom Zentralstaat vereinnahmte Abgabenaufkommen<sup>1</sup> ist 2004 leicht gesunken, nämlich von 40,9 % des BIP im Jahr 2003 auf 40,7 %. In der Eurozone fiel der Rückgang deutlicher aus, der Satz sank von 41,5 % im Jahr 2003 auf 41,1 % 2004.

Betrachtet man den Trend der Jahre 1995-2004, so erreichte das Abgabenaufkommen in der EU-25 gemessen am BIP 2004 seinen niedrigsten Stand (siehe Abbildung 1). Der signifikanteste Rückgang war jedoch im Zeitraum 2000-2002 festzustellen, nachdem 1999 das Abgabenaufkommen 42,4 % des BIP und damit einen Höchststand erreicht hatte.

Im gleichen Zeitraum folgte der Trend in der Eurozone ziemlich genau dem der EU-25, wobei sich aber aus den Daten für die neuen Mitgliedstaaten (NMS-10) ein ganz anderes Bild ergab. In diesen Ländern werden im Allgemeinen geringere Abgaben erhoben als in der EU-15, und im Zeitraum 1995-2000 gab es in den NMS-10 einen deutlichen Rückgang des an den Staat gehenden Abgabenaufkommens in Prozent des BIP, während es danach nur noch zu geringen Veränderungen kam.

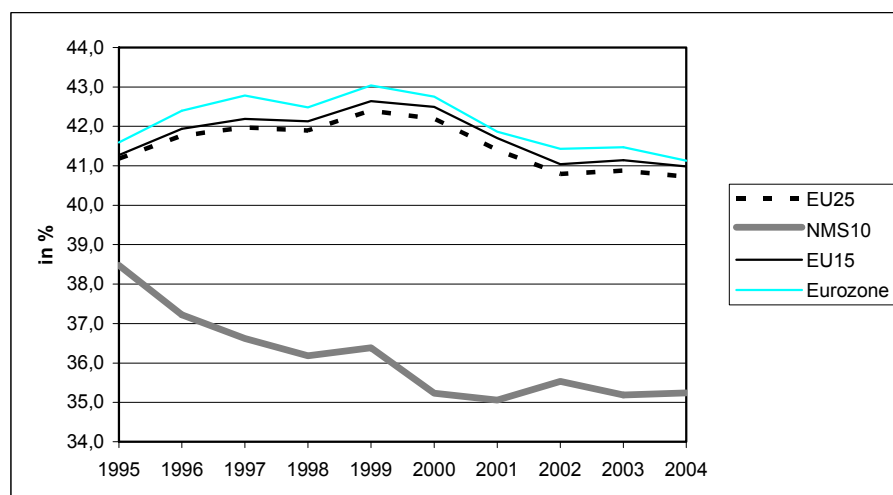


Abbildung 1: Abgabenaufkommen insgesamt in der EU in % des BIP



Manuskript abgeschlossen: 9.12.2005  
Datenextraktion am: 5.12.2005  
ISSN 1024-431X  
Katalognummer: KS-NJ-06-002-DE-N  
© Europäische Gemeinschaften, 2006

<sup>1</sup> Die Daten werden von Eurostat anhand von Tabelle 9 („Steuereinnahmen nach Arten“) des Datenlieferprogramms des ESVG 95 erhoben. Der Staat besteht aus den Teilsektoren Bund (Zentralstaat), Länder, Gemeinden und Sozialversicherung. Für die Zwecke dieser Veröffentlichung umfasst der Begriff „Staat“ auch die EU-Institutionen.

---

## Messung des Abgabenaufkommens

---

Die Steuer- und Sozialschutzsysteme in den EU-Mitgliedstaaten sind sehr unterschiedlich ausgestaltet. Dennoch ermöglicht das System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 95) die effiziente und harmonisierte Messung der in der Europäischen Union gezahlten Steuern und Sozialbeiträge.

2001 einigten sich die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten auf vier Indikatoren zur Messung des Abgabenaufkommens des Staates. In der vorliegenden Ausgabe von *Statistik kurz gefasst* geht es im Wesentlichen um den am weitesten gefassten Indikator (Indikator 4). Eine genaue Definition enthält der Kasten „Wissenswertes zur Methodik“ auf Seite 5. Bei einem Vergleich der vier Indikatoren hat sich gezeigt, dass die Entwicklung des Abgabenaufkommens sehr ähnlich ist. Was die Höhe des Abgabenaufkommens betrifft, so ergibt der Indikator 4 einen Wert von ungefähr einem Prozentpunkt des BIP mehr als der Indikator 2.<sup>2</sup>

Dem ESVG 95 zufolge sollten Steuern und Sozialbeiträge nach dem Prinzip der periodengerechten Zurechnung (accrual basis) verbucht werden. Dazu wurden in der Verordnung Nr. 2516/2000 des Rates die Regeln für den Zeitpunkt der Erfassung und die zu erfassenden Beträge im Einzelnen festgelegt. Es können zwei Verfahren angewandt werden:

a) Das Verfahren der „zeitlich angepassten“ Kassenbeträge, d.h. die Kassenbeträge werden dem Zeitraum zuge-

ordnet, in dem die Tätigkeit ausgeübt wurde, die zur Abgabenschuld geführt hat, oder im Falle einiger Einkommenssteuern dem Zeitraum, in dem der Steuerbetrag festgelegt wurde. Als Grundlage für diese Anpassung kann die durchschnittliche zeitliche Differenz zwischen der Tätigkeit und den Kasseneinnahmen dienen.

b) Ein auf Erklärungen und Veranlagungen basierendes Verfahren; in diesem Fall ist eine Bereinigung um die Beträge erforderlich, die veranlagt oder erklärt wurden, deren Einziehung jedoch unwahrscheinlich ist. Die Bereinigung der Einnahmen des Staates um diese Beträge kann entweder anhand eines auf den bisherigen Erfahrungen und den künftigen Erwartungen basierenden abgabenspezifischen Koeffizienten erfolgen oder durch die Verbuchung eines Vermögenstransfers in gleicher Höhe (im ESVG 95 Code D.995) an die betreffenden Sektoren. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich diese verschiedenen Verbuchungsalternativen auf die Präsentation der Daten nach Ländern auswirken.

Für die Zwecke dieser Analyse umfasst das Abgabenaufkommen nicht nur die vom Sektor Staat (ESVG 95 Code S. 13) erhobenen Abgaben, sondern auch Produktions- und Importabgaben (D.2), die über den Staat an die EU-Institutionen (S. 212) geleistet werden. Die EU-Institutionen haben erst 2004 mit der Erhebung der Abgaben in den zehn neuen Mitgliedstaaten begonnen.

---

## Entwicklung des Abgabenaufkommens bis 2004

---

Das Abgabenaufkommen in Prozent des BIP hat sich in der EU-25 insgesamt seit 2000 verringert, während für die NMS-10 kaum Veränderungen festgestellt wurden. Tabelle 1 auf Seite 6 zeigt das gesamte Abgabenaufkommen nach Ländern für die Jahre 1995-2004.

Es gibt viele Gründe dafür, warum die Einnahmen des Staates aus Steuern und Sozialbeiträgen in Prozent des BIP von Jahr zu Jahr unterschiedlich ausfallen. Um die Ursachen für derartige Schwankungen in bestimmten Ländern zu erklären, wäre eine sehr viel eingehendere Analyse erforderlich als die hier vorgestellte. Die Hauptgründe für die Unterschiede in der Höhe des jährlichen Abgabenaufkommens sind jedoch im Allgemeinen in der sich ändernden Wirtschaftstätigkeit zu suchen (die sich auf das Beschäftigungsniveau, den Umsatz an Waren und Dienstleistungen usw. auswirkt) sowie in der Steuergesetzgebung (die Einfluss auf Abgabensätze, Schwellen, Befreiungen usw. hat). Es ist darauf hinzuweisen, dass sich selbst mit dem Verfahren der periodengerechten Zurechnung Änderungen in der Gesetzgebung oder der Wirtschaftstätigkeit mit Verzögerung auf das Abgabenaufkommen auswirken.

Seit dem Jahr 2000 ist es in Deutschland, Griechenland, den Niederlanden, in der Slowakei, Finnland und Schweden zu signifikanten Rückgängen des Abgabenaufkommens in Prozent des BIP gekommen. In Deutschland ging

der Wert von einem Höchststand von 43,3 % im Jahr 2000 auf 40,0 % im Jahr 2004 zurück. In Griechenland und Finnland war ebenfalls 2000 das Spitzenjahr, der Wert ging für Griechenland von 40,9 % auf 37,7 % und für Finnland von 47,9 % auf 44,5 % zurück. Trotzdem war in Griechenland das Abgabenaufkommen in Prozent des BIP im Jahr 2004 höher als in den Jahren 1995-97. In der Slowakei ging das Abgabenaufkommen zwischen 2000 und 2004 von 33,2 % auf 30,6 % des BIP zurück, der Trend war allerdings bereits seit 1995, als der Satz noch bei 40,6 % lag, eindeutig rückläufig. In der Tschechischen Republik wurde eine andere Strategie verfolgt, mit der der Wert seit 1995 mehr oder weniger stabil geblieben ist. In den Niederlanden und Schweden war der Rückgang der Sätze zwischen 2000 und 2004 weniger deutlich.

Zwischen 2000 und 2004 erhöhte sich das Abgabenaufkommen in Prozent des BIP in Zypern und vor allem in Malta deutlich. Im Falle Maltas lag der Satz 2004 bei 36,7 % gegenüber 30,1 % im Jahr 2000. In Zypern bewegte sich der Prozentsatz von 30,0 % im Jahr 2000 aufwärts und erreichte 2004 33,7 %, wobei der Aufwärtstrend aber bereits 1997 eingesetzt hatte, als der Satz noch bei 25,8 % lag.

Die Daten für Estland weisen zwischen 2000 und 2004 kaum Veränderungen auf, wohingegen es zwischen 1995 und 1999 einen starken Abwärtstrend gegeben

---

<sup>2</sup> *Eingehend analysiert wird die Struktur der Steuersysteme in der gemeinsamen Veröffentlichung von Eurostat und der Generaldirektion Taxud „Structures of the taxation systems in the European Union“, Ausgabe 2005. Der Indikator 2 wird in dieser Veröffentlichung verwendet.*

hatte, so dass das Abgabenaufkommen im Jahr 2004 (32,7 % des BIP) sehr viel geringer war als 1995 (37,9 %). Ein ähnliches Ergebnis zeigt sich für einen

längeren Zeitraum bei den polnischen Daten, hier ist der Prozentsatz beträchtlich zurückgegangen, nämlich von 39,4 % im Jahr 1995 auf 34,3 % im Jahr 2004.

---

## Höhe des Abgabenaufkommens 2004

---

Wie Abbildung 1 zeigt, ist das Abgabenaufkommen in Prozent des BIP im Allgemeinen in den neuen Mitgliedstaaten sehr viel niedriger als in den Ländern der EU-15. Die bemerkenswerteste Ausnahme bildet Irland, das mit einem Satz von 31,7 % 2004 unter dem Durchschnitt der NMS-10 von 35,2 % liegt. Unter dem Wert von Irland liegen Litauen (28,7 %), Lettland (29,1 %) und die Slowakei (30,6 %). Der neue Mitgliedstaat mit dem höchsten Abgabenaufkommen in Prozent des BIP ist Slowenien mit 39,9 %.

Am anderen Ende der Rangfolge stehen Schweden mit einem Abgabenaufkommen von 51,2 % des BIP im

Jahr 2004, Dänemark mit 49,9 %, Belgien mit 47,4 % und Frankreich mit 45,3 %.

Für die Mehrzahl der 25 Länder liegt der Anteil, zwischen 35 und 45 % des BIP. Nimmt man eine Gewichtung mit dem BIP der Länder vor, so ergibt sich im Jahr 2004 in der EU-25 ein durchschnittliches Niveau von 40,7 %. Der Median- oder Mittelwert der 25 Länder liegt jedoch etwas darunter (bei 37,7 %, das entspricht den Zahlen für Griechenland und das Vereinigte Königreich), und dies aufgrund der relativ geringen BIP-Werte (und damit auch geringen Gewichte) in den Ländern, deren Abgabenaufkommen in Prozent des BIP im Allgemeinen geringer ist.

---

## Hauptkategorien von Steuern und Sozialbeiträgen

---

Die drei Hauptbestandteile des Steueraufkommens des Staates sind folgende: (angegeben sind die Codes des ESVG 95): Produktions- und Importabgaben (D.2), Einkommen- und Vermögensteuern (D.5) sowie tatsächliche Sozialbeiträge (D.611). Das Aufkommen aus diesen drei Komponenten belief sich 2004 auf 39,5 % des BIP und auf 97,0 % des gesamten Abgabenaufkommens in der EU-25. Bezogen auf das BIP entsprachen die Einnahmen des Staates aus Abgaben der Kategorie D.2 in der EU-25 13,8 %, aus Steuern der Kategorie D.5 12,5 % und aus Sozialbeiträgen gemäß D.611 13,1 %.

Diese drei Komponenten weisen in ihrer Bedeutung für das Abgabenaufkommen in den EU-Mitgliedstaaten beachtliche Unterschiede auf. Die nationalen Abgabenstrukturen sind hinsichtlich der Betonung der Körperschaft- und Einkommensteuer, der indirekten Steuern wie der Mehrwertsteuer oder der Sozialbeiträge sehr verschieden. In den neuen Mitgliedstaaten verlässt man sich im Allgemeinen weniger auf direkte Steuern als Einnahmequelle. Im Jahr 2004 beliefen sich die Abgaben nach D.5 auf 7,9 % des BIP, während es bei den Abgaben nach D.2 14,0 % und bei den Sozialbeiträgen nach D.611 13,4 % waren.

Die Produktions- und Importabgaben werden untergliedert in Gütersteuern (D.21), die die Mehrwertsteuer (MwSt) enthalten, und sonstige Produktionsabgaben (D.29). In der EU insgesamt macht das Aufkommen an unter D.21 fallenden Steuern mehr als 80 % der gesamten Produktions- und Importabgaben aus. Die Einnahmen aus Gütersteuern sind in Dänemark und Ungarn mit 15,9 % des jeweiligen BIP am höchsten, am niedrigsten sind sie in Deutschland (10,1 %), gefolgt von Litauen (10,7 %).

Im Jahr 2004 begannen die neuen Mitgliedstaaten mit dem Transfer eines Teils ihrer Einnahmen aus der MwSt und sonstigen Gütersteuern an die EU-Institutionen als Teil ihres Beitrags zum EU-Haushalt.

Dieser Transfer entsprach 0,1 % des BIP der NMS-10 gegenüber 0,3 % des BIP für die EU-25.

Die Einkommen- und Vermögensteuern (D.5) beinhalten die Einkommensteuern (D.51) und sonstige direkte Steuern und Abgaben (D.59). Die Einkommensteuern D.51 erstrecken sich sowohl auf das Einkommen von Einzelpersonen oder Haushalten als auch auf die Gewinne von Gesellschaften einschließlich Umbewertungsgewinne. Die Einnahmen der Mitgliedstaaten aus Einkommensteuern schwanken sehr viel stärker als das Aufkommen aus Gütersteuern. Im Jahr 2004 belief sich das Aufkommen an Einkommensteuern D.51 in Prozent des BIP in der Slowakei auf 5,8 % und in Polen auf 6,1 %, während es in Schweden 19,0 % und in Finnland 17,1 % waren. Das Aufkommen an Steuern gemäß D.51 war hingegen eindeutig in Dänemark am höchsten, es erreichte dort 28,1 % des BIP. Dies erklärt sich damit, dass in Dänemark die Sozialausgaben weitgehend über die unter D.51 fallenden Steuern finanziert werden und folglich die Zahlen für die tatsächlichen Sozialbeiträge verglichen mit anderen Ländern sehr niedrig sind.

Die tatsächlichen Sozialbeiträge (D.611) umfassen Pflichtsozialbeiträge und freiwillige Sozialbeiträge von Arbeitnehmern, Arbeitgebern, Selbstständigen und Nichterwerbstätigen an den Staat (hauptsächlich an die Sozialversicherung). Sie umfassen auch alle vom Arbeitgeber an den Staat zu entrichtenden Beträge. Abgesehen von dem oben erwähnten Fall Dänemark, wo sich die Sozialbeiträge gemäß D.611 im Jahr 2004 lediglich auf 1,2 % des BIP beliefen, sind sie auch relativ niedrig in Irland (4,6 %) und in Malta (5,9 %). Die höchsten D.611-Werte gemessen am BIP finden sich in Deutschland (16,8 %) und Frankreich (16,3 %). Wie bei den Einkommensteuern gibt es also große Unterschiede beim Aufkommen an Sozialbeiträgen gemäß D.611 in den Mitgliedstaaten.

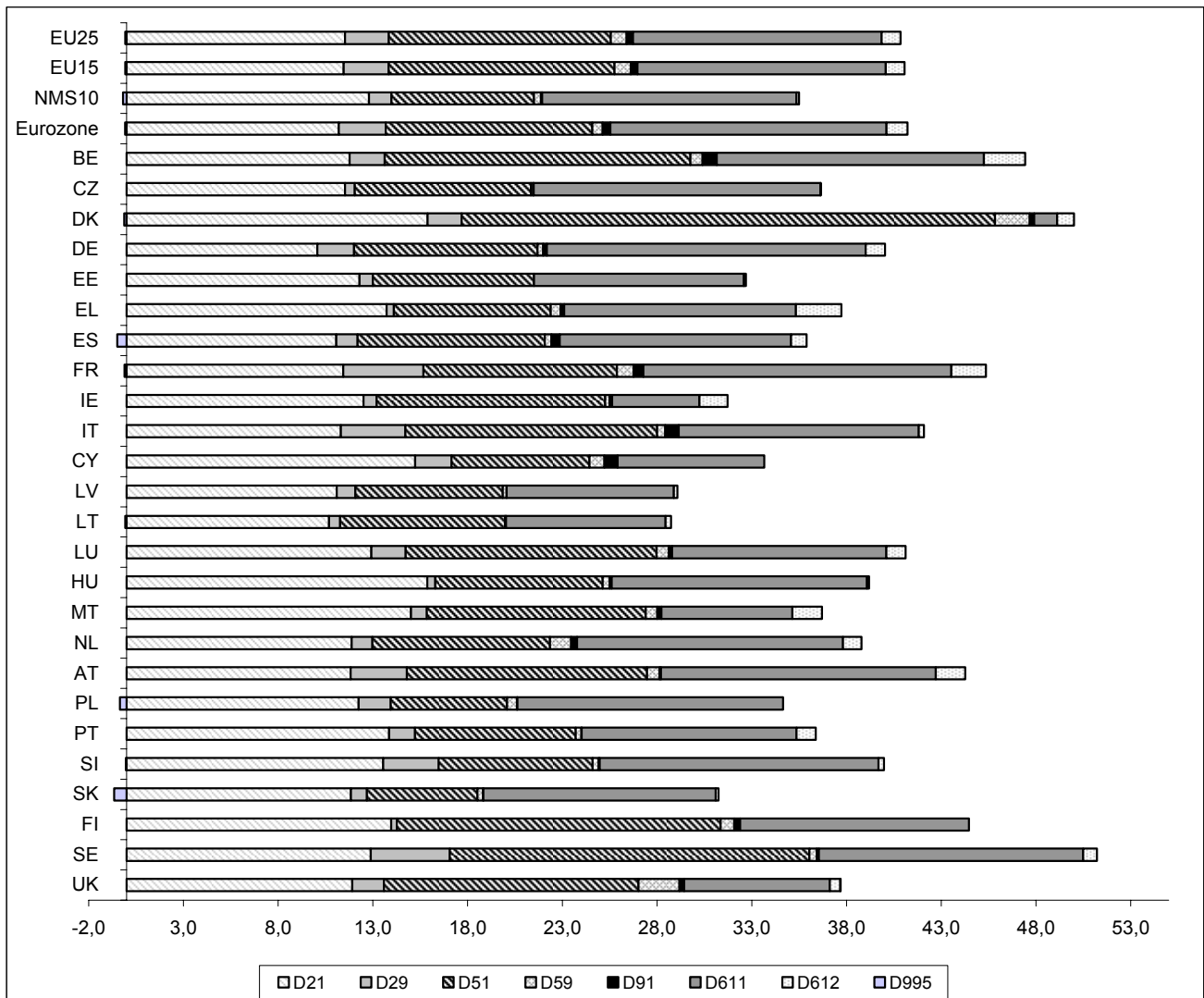


Abbildung 2: Untergliederung des Abgabenaufkommens nach Ländern und Hauptabgabekategorien 2004 (in % des BIP)<sup>4</sup>

Weitere Untergliederungen von D.2, D.5 und D.611 nach Ländern sind in Tabelle 2 auf den Seiten 6 und 7 enthalten.

Neben diesen Hauptkomponenten des Abgabenaufkommens des Staates sind drei relativ kleine Elemente in die Definition auf der Basis des ESVG 95 einbezogen worden: Vermögenswirksame Steuern (D.91), Unterstellte Sozialbeiträge (D.612) und Vermögenstransfers des Staates an hierfür in Betracht kommende Sektoren für veranlagte Steuern und Sozialbeiträge, deren Einziehung unwahrscheinlich ist (D.995).

Vermögenswirksame Steuern (D.91) sind Abgaben, die in großen und unregelmäßigen Abständen auf den Wert der Vermögensgegenstände oder das Reinvermögen erhoben werden oder aufgrund von Vermächnissen oder in Form von Schenkungen übertragen werden. Steuern gemäß D.91 beliefen sich in der EU-25 im Jahr 2004 auf 0,3 % des BIP, in den NMS-10 jedoch auf lediglich 0,1 % des BIP. Die Spanne reicht von 0,8 % in Belgien und 0,7 % in Italien und Zypern bis unter 0,05 % in der Tschechischen

Republik, in Estland, Litauen, Polen, Portugal und der Slowakei.

Unterstellte Sozialbeiträge (D.612) stellen im System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen den Gegenwert von Sozialleistungen ohne spezielle Deckungsmittel dar, die der Staat als Arbeitgeber erbringt. Im Jahr 2004 entsprachen die unterstellten Sozialbeiträge in der EU-25 1,0 % des BIP, wobei die Spanne von 2,4 % in Griechenland bis unter 0,05 % in der Tschechischen Republik reichte.

Schließlich müssen für diejenigen Länder, die die Bewertungsmethode der periodengerechten Zurechnung verwenden (Erläuterung der verschiedenen Methoden siehe Seite 2), Vermögenstransfers des Staates an andere Sektoren der Wirtschaft (D.995) für veranlagte Steuern und Sozialbeiträge, deren Einziehung unwahrscheinlich ist, vom Abgabenaufkommen abgezogen werden. Im Jahr 2004 entsprach diese Anpassung für die EU-25 insgesamt 0,1 % des BIP.

<sup>4</sup> Die negativen Beträge stellen Vermögenstransfers an hierfür in Betracht kommende Sektoren für veranlagte Steuern und Sozialbeiträge dar, deren Einziehung unwahrscheinlich ist (D.995). Für Lettland sind keine Daten für D.91 verfügbar, für Polen keine Daten für D.612. Für Portugal sind für das Jahr 2004 keine Daten für D.21, D.29, D.51 und D.59 verfügbar, stattdessen wurden die Sätze für 2003 verwendet.

## ➤ WISSENSWERTES ZUR METHODIK

### Definition des Abgabenaufkommens des Staates

Die in dieser Ausgabe von *Statistik kurz gefasst* verwendete Definition ist der Indikator 4, d. h. der am weitesten gefasste von 4 Indikatoren, die von der Eurostat-Arbeitsgruppe Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen im Juni 2001 definiert wurden. Dieser Indikator umfasst die gesamte in Tabelle 9 des Übermittlungsprogramms nach dem ESVG 95 enthaltene Reihe. Vor allem deckt er die große Vielfalt von Sozialversicherungssystemen in der EU ab.

Die vier Indikatoren werden wie folgt definiert (die Codes in Klammern beziehen sich auf das ESVG 95):

Produktions- und Importabgaben (D.2)

+ Einkommen- und Vermögensteuern (D.5)

+ Vermögenswirksame Steuern (D.91)

- Vermögenstransfers des Staates an hierfür in Betracht kommende Sektoren für veranlagte Steuern und Sozialbeiträge, deren Einziehung unwahrscheinlich ist (D.995)

+ Tatsächliche Pflichtsozialbeiträge, die an die Sozialversicherung (S.1314) zu zahlen sind

= Indikator 1

+ Tatsächliche Pflichtsozialbeiträge, die an die Teilspektoren Bund (Zentralstaat) (S.1311), Länder (S.1312) und Gemeinden (S.1313) als Arbeitgeber zu zahlen sind

= Indikator 2

+ Unterstellte Sozialbeiträge (D.612), die an den Staat als Arbeitgeber zu zahlen sind

= Indikator 3

+ Tatsächliche freiwillige Sozialbeiträge, die an den Staat zu zahlen sind

= Indikator 4 (Gesamte Steuern und Sozialbeiträge, die an den Staat, auch in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber, zu zahlen sind).

### Legende zu den Tabellen und Abbildungen

Klassifikation des ESVG 95	Hauptabgabenkategorien
D2	PRODUKTIONS- UND IMPORTABGABEN
D21	Gütersteuern
D211	Mehrwertsteuer (MwSt)
D212	Importabgaben
D214	Sonstige Gütersteuern
D29	Sonstige Produktionsabgaben
D5	EINKOMMEN- UND VERMÖGENSTEUERN
D51	Einkommensteuern
D59	Sonstige direkte Steuern und Abgaben
D91	Vermögenswirksame Steuern
D2_D5_D91	STEUERAUFKOMMEN INSGESAMT
D611	Tatsächliche Sozialbeiträge
D6111	Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber
D6112	Sozialbeiträge der Arbeitnehmer
D6113	Sozialbeiträge der Selbstständigen und Nichterwerbstätigen
D612	Unterstellte Sozialbeiträge
D995	Vermögenstransfers des Staates an hierfür in Betracht kommende Sektoren für veranlagte Steuern und Sozialbeiträge, deren Einziehung unwahrscheinlich ist
D2_D5_D91_D611_D612_M_D995	GESAMTAUFKOMMEN AUS STEUERN UND SOZIALBEITRÄGEN (einschließlich unterstellte Sozialbeiträge) NACH ABZUG DER VERANLAGTEN BETRÄGE, DEREN EINZIEHUNG UNWAHRSCHEINLICH IST
:	Nicht verfügbar
-	Entfällt

Tabelle 1: Abgabenaufkommen insgesamt nach Ländern 1995-2004 (% des BIP)

	EU25	EU15	NMS10	Euro zone	BE	CZ	DK	DE	EE	EL	ES	FR	IE	IT	CY	LV	LT	LU	HU	MT	NL	AT	PL	PT	SI	SK	FI	SE	UK
1995	41,2	41,3	38,5	41,6	45,9	36,2	49,8	41,3	37,9	34,7	33,6	44,5	34,9	42,9	26,7	33,7	28,6	43,7	41,7	31,3	40,5	43,6	39,4	32,7	40,5	40,6	46,2	49,7	36,7
1996	41,8	41,9	37,2	42,4	46,5	35,2	50,1	42,3	35,6	35,1	34,0	45,7	34,7	43,2	26,4	31,4	28,1	43,8	40,6	29,9	40,8	44,8	38,1	33,5	39,1	39,1	47,5	52,1	36,3
1997	42,0	42,2	36,6	42,8	47,0	35,5	49,9	42,2	35,9	36,4	34,1	45,9	33,9	45,1	25,8	32,7	29,8	42,8	39,0	31,6	40,6	46,2	37,6	33,6	38,2	35,9	46,7	52,6	36,8
1998	41,9	42,1	36,2	42,5	47,6	34,0	50,3	42,4	34,9	38,4	33,9	45,8	33,1	43,6	27,7	34,4	32,3	41,3	39,1	29,9	40,3	46,2	36,7	33,9	39,0	37,1	46,4	53,4	37,8
1999	42,4	42,6	36,4	43,0	47,6	34,8	50,9	43,2	34,6	39,6	34,4	46,8	33,0	43,6	28,0	32,6	32,1	41,5	39,2	28,9	41,6	45,8	37,2	34,8	39,4	34,7	46,8	54,0	38,1
2000	42,2	42,5	35,2	42,8	47,3	34,5	50,2	43,3	32,6	40,9	34,8	45,9	32,9	43,0	30,0	30,1	30,1	41,3	39,6	30,1	41,5	44,8	35,2	35,2	38,8	33,2	47,9	54,1	38,7
2001	41,4	41,7	35,1	41,9	47,4	34,6	49,3	41,4	31,7	39,1	34,3	45,6	31,0	42,8	30,9	29,0	28,7	41,5	40,0	32,6	39,4	46,5	34,7	34,9	39,1	32,9	45,8	52,1	38,5
2002	40,8	41,0	35,5	41,4	47,5	35,5	49,1	40,9	32,5	39,9	34,7	44,9	29,7	42,4	31,2	28,7	28,4	42,0	39,1	34,8	38,7	45,5	35,5	35,7	39,4	32,5	45,7	50,5	37,0
2003	40,9	41,1	35,2	41,5	47,2	36,1	48,7	41,0	33,0	39,0	34,8	45,0	30,4	43,0	32,9	29,0	28,2	41,9	39,1	34,5	38,5	44,8	34,4	36,3	39,7	31,4	44,8	51,2	37,0
2004	40,7	41,0	35,2	41,1	47,4	36,6	49,9	40,0	32,7	37,7	35,4	45,3	31,7	42,1	33,7	29,1	28,7	41,1	39,2	36,7	38,8	44,3	34,3	35,6	39,9	30,6	44,5	51,2	37,7

Tabelle 2: Aufgliederung des Abgabenaufkommens nach Ländern und wichtigsten Abgabekategorien (% des BIP) 2004, 2003, 2000 und 1995

2004	EU25	EU15	NMS10	Euro-zone	BE	CZ	DK	DE	EE	EL	ES	FR	IE	IT	CY	LV	LT	LU	HU	MT	NL	AT	PL	PT	SI	SK	FI	SE	UK
D2	13,8	13,8	14,0	13,7	13,6	12,0	17,7	12,0	13,0	14,1	12,2	15,7	13,2	14,7	17,2	12,1	11,3	14,7	16,3	15,9	13,0	14,8	13,9	14,6	16,5	12,7	14,3	17,1	13,6
D21	:	:	12,8	:	11,8	11,5	15,9	10,1	12,3	13,7	11,1	11,4	12,5	11,3	15,2	11,1	10,7	12,9	15,9	15,0	11,9	11,8	12,3	:	13,5	11,8	14,0	12,9	11,9
D211	6,9	6,9	7,9	6,7	7,0	7,4	9,8	6,2	8,2	8,3	6,1	7,2	7,4	6,0	9,1	7,1	6,5	6,5	9,0	7,7	7,3	7,8	7,5	8,1	8,9	8,0	8,7	9,1	7,0
D212	:	:	0,6	:	0,8	0,7	0,2	0,9	0,2	0,2	0,2	0,1	1,8	0,1	1,6	0,2	0,5	5,3	0,2	0,7	1,3	0,2	0,7	:	0,4	0,5	0,1	0,1	0,2
D214	:	:	3,7	:	4,0	-	5,9	3,0	3,9	5,2	4,8	4,1	3,3	5,1	4,5	3,8	3,7	1,1	6,7	6,6	3,2	3,8	4,1	:	4,2	3,3	5,2	3,7	4,7
D29	:	:	1,2	:	1,8	0,5	1,8	1,9	0,7	0,4	1,1	4,2	0,7	3,4	1,9	1,0	0,6	1,8	0,4	0,8	1,1	3,0	1,7	:	2,9	0,8	0,3	4,2	1,7
D5	12,5	12,8	7,9	11,4	16,8	9,4	30,0	10,0	8,5	8,8	10,2	11,1	12,3	13,7	8,1	8,0	8,8	13,9	9,2	12,2	10,5	13,3	6,7	8,7	8,4	6,1	17,8	19,4	15,6
D51	:	:	7,5	:	16,1	9,3	28,1	9,7	8,5	8,3	9,9	10,2	12,0	13,3	7,3	7,8	8,7	13,2	8,8	11,5	9,4	12,7	6,1	:	8,1	5,8	17,1	19,0	13,4
D59	:	:	0,4	:	0,6	0,1	1,9	0,3	0,0	0,5	0,4	0,9	0,2	0,4	0,8	0,2	0,1	0,7	0,4	0,6	1,1	0,7	0,5	:	0,3	0,3	0,7	0,4	2,2
D91	:	0,4	:	0,4	0,8	0,0	0,2	0,2	0,0	0,2	0,4	0,5	0,1	0,7	0,7	:	0,0	0,2	0,1	0,2	0,3	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,3	0,1	0,2
D2_D5_D91	26,7	27,0	21,9	25,5	31,2	21,5	47,9	22,2	21,5	23,1	22,9	27,3	25,6	29,1	25,9	20,1	20,0	28,8	25,6	28,2	23,8	28,2	20,6	23,3	25,0	18,8	32,4	36,5	29,4
D611	13,1	13,1	13,4	14,6	14,1	15,1	1,2	16,8	11,1	12,2	12,2	16,3	4,6	12,7	7,7	8,8	8,4	11,3	13,5	6,9	14,0	14,5	14,0	11,3	14,7	12,3	12,1	13,9	7,7
D6111	:	:	7,3	:	8,4	10,5	0,1	7,2	10,8	5,6	8,6	11,1	2,7	8,8	5,3	6,4	7,6	5,0	9,6	3,1	4,3	6,7	5,3	:	5,6	8,0	9,0	10,8	4,2
D6112	:	:	4,7	:	4,5	3,7	1,1	6,5	0,3	4,9	1,9	4,1	1,7	2,4	2,1	2,4	0,8	5,0	3,3	3,1	7,0	6,0	6,4	:	7,7	2,9	2,2	2,9	3,2
D6113	:	:	1,4	:	1,2	1,0	-	3,2	-	1,7	1,7	1,1	0,2	1,5	0,3	0,1	0,1	1,3	0,6	0,7	2,7	1,8	2,3	:	1,4	1,4	0,8	0,3	0,3
D612	:	1,0	:	1,1	2,2	0,0	0,9	1,0	0,1	2,4	0,8	1,8	1,5	0,3	-	0,2	0,3	1,0	0,1	1,6	1,0	1,5	:	1,0	0,3	0,1	-	0,7	0,6
D995	0,1	0,1	0,2	0,1	-	-	0,1	-	-	0,0	0,5	0,1	-	0,0	-	-	0,1	-	-	-	0,0	-	0,4	-	0,0	0,7	-	-	0,0
D2_D5_D91_D611_D612_M_D995	40,7	41,0	35,2	41,1	47,4	36,6	49,9	40,0	32,7	37,7	35,4	45,3	31,7	42,1	33,7	29,1	28,7	41,1	39,2	36,7	38,8	44,3	34,3	35,6	39,9	30,6	44,5	51,2	37,7

2003	EU25	EU15	NMS10	Euro-zone	BE	CZ	DK	DE	EE	EL	ES	FR	IE	IT	CY	LV	LT	LU	HU	MT	NL	AT	PL	PT	SI	SK	FI	SE	UK
D2	13,8	13,8	13,5	13,6	13,4	11,2	17,4	12,2	13,0	14,7	11,9	15,4	12,7	14,7	16,3	12,2	11,8	13,5	15,8	13,6	12,7	14,9	13,5	15,2	16,6	11,5	14,4	17,4	13,6
D21	11,5	11,4	12,5	11,2	11,4	10,6	15,6	10,4	12,3	14,3	10,8	11,3	12,0	11,2	14,6	11,1	11,2	11,8	15,4	13,1	11,6	11,8	12,2	13,9	13,7	10,6	14,2	13,1	11,9
D211	6,9	6,9	7,4	6,7	6,8	6,4	9,6	6,3	8,7	8,4	6,0	7,1	7,1	6,1	8,8	7,3	6,8	6,0	8,3	6,5	7,3	7,9	7,4	8,1	8,8	6,8	8,7	9,2	7,0
D212	0,5	0,4	1,0	0,5	0,7	1,3	0,2	0,9	0,0	0,2	0,1	0,1	1,5	0,1	1,9	0,3	0,5	4,7	1,1	1,0	1,4	0,2	0,9	0,3	0,9	1,4	0,1	0,1	0,2
D214	4,1	4,1	4,0	4,0	3,9	2,9	5,8	3,2	3,5	5,7	4,6	4,1	3,4	4,9	3,8	3,5	3,9	1,1	6,1	5,6	2,9	3,8	3,9	5,5	3,9	2,4	5,5	3,8	4,7
D29	2,3	2,4	1,0	2,4	2,0	0,5	1,8	1,8	0,7	0,4	1,1	4,1	0,7	3,6	1,7	1,1	0,6	1,7	0,3	0,5	1,1	3,1	1,3	1,4	2,9	0,9	0,2	4,3	1,7
D5	12,5	12,7	8,1	11,6	16,7	9,7	29,2	10,4	8,6	8,8	10,1	11,0	11,8	13,8	9,6	7,6	8,0	15,7	9,7	12,4	10,7	13,5	6,8	8,8	8,2	7,2	18,0	18,7	15,1
D51	11,7	11,9	7,7	11,0	16,0	9,5	28,3	10,1	8,6	8,3	9,7	10,1	11,5	13,3	8,8	7,4	8,0	15,0	9,3	11,4	9,6	12,8	6,2	8,5	7,9	6,9	17,3	18,3	13,0
D59	0,8	0,8	0,4	0,5	0,6	0,1	0,9	0,3	0,0	0,5	0,4	0,9	0,3	0,5	0,8	0,2	0,0	0,8	0,4	1,0	1,1	0,7	0,6	0,3	0,3	0,3	0,7	0,4	2,1
D91	0,4	0,4	0,0	0,5	0,5	0,0	0,2	0,2	0,0	0,2	0,4	0,5	0,2	1,5	0,1	0,0	0,0	0,2	0,1	0,1	0,3	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,3	0,1	0,2
D2_D5_D91	26,7	26,9	21,6	25,7	30,6	20,9	46,7	22,8	21,6	23,7	22,4	26,8	24,6	30,0	26,0	19,8	19,7	29,4	25,5	26,1	23,7	28,5	20,3	24,1	24,8	18,7	32,7	36,2	28,9
D611	13,3	13,2	13,7	14,8	14,4	15,2	1,2	17,2	11,3	13,1	12,2	16,4	4,4	12,7	7,0	9,0	8,5	11,6	13,5	6,8	13,8	14,6	14,5	11,2	14,7	13,0	12,1	14,3	7,5
D6111	:	7,5	:	8,3	8,6	10,6	0,1	7,4	11,0	6,0	8,6	11,2	2,7	8,9	:	6,5	7,7	5,1	9,9	3,1	4,3	6,8	5,4	7,5	5,6	8,8	9,0	11,0	4,1
D6112	:	4,2	:	4,5	4,5	3,7	1,2	6,7	0,3	5,2	1,9	4,2	1,6	2,3	:	2,4	0,7	5,1	3,0	3,1	6,7	6,0	6,5	3,3	7,7	2,9	2,2	3,0	3,1
D6113	:	1,6	:	1,9	1,2	0,9	-	3,2	-	1,8	1,7	1,1	0,2	1,4	:	0,0	0,1	1,4	0,6	0,7	2,7	1,7	2,6	0,4	1,4	1,4	0,8	0,3	0,3
D612	:	1,0	:	1,1	2,2	0,0	0,9	1,0	0,1	2,3	0,8	1,9	1,4	0,3	-	0,2	0,0	0,9	0,1	1,6	1,0	1,7	:	1,0	0,3	0,1	-	0,7	0,6
D995	0,1	0,1	0,2	0,1	-	-	0,1	-	-	-	0,6	0,1	-	0,0	-	-	0,1	-	-	-	0,0	-	0,4	-	0,0	0,4	-	-	0,0
D2_D5_D91_D611_D612_M_D995	40,9	41,1	35,2	41,5	47,2	36,1	48,7	41,0	33,0	39,0	34,8	45,0	30,4	43,0	32,9	29,0	28,2	41,9	39,1	34,5	38,5	44,8	34,4	36,3	39,7	31,4	44,8	51,2	37,0

2000	EU25	EU15	NMS10	Euro-zone	BE	CZ	DK	DE	EE	EL	ES	FR	IE	IT	CY	LV	LT	LU	HU	MT	NL	AT	PL	PT	SI	SK	FI	SE	UK
D2	14,1	14,2	13,7	13,9	13,8	11,5	17,2	12,5	12,9	15,8	11,9	15,8	13,7	15,5	12,4	12,5	12,6	14,5	16,4	12,9	13,0	15,1	13,8	14,1	16,3	13,0	14,1	16,8	14,2
D21	11,8	11,7	12,4	11,4	11,9	10,9	15,6	10,5	12,0	15,2	10,7	11,7	13,1	12,1	11,3	11,1	12,0	12,1	16,1	12,6	12,0	12,0	11,8	13,4	13,9	12,3	13,9	12,7	12,4
D211	7,0	7,0	7,4	6,9	7,2	6,6	9,6	6,8	8,8	8,1	6,1	7,3	7,3	6,6	5,8	7,1	7,6	5,8	8,8	6,2	7,2	8,0	7,1	8,0	8,9	7,7	8,3	8,8	6,8
D212	0,5	0,5	1,4	0,6	0,7	1,7	0,2	0,9	0,2	0,2	0,2	0,1	1,8	0,1	2,4	0,3	0,6	4,8	1,3	1,3	1,9	0,3	1,2	0,4	1,3	2,5	0,1	0,2	0,2
D214	4,2	4,2	3,6	3,9	4,0	2,6	5,8	2,8	3,0	7,0	4,4	4,2	4,0	5,3	3,2	3,6	3,8	1,5	6,0	5,1	2,9	3,7	3,5	5,1	3,6	2,0	5,5	3,7	5,5
D29	2,4	2,4	1,3	2,5	1,9	0,6	1,6	2,0	0,9	0,6	1,2	4,2	0,6	3,4	1,1	1,4	0,6	2,4	0,3	0,3	1,1	3,1	1,9	0,6	2,4	0,7	0,2	4,1	1,8
D5	13,8	14,1	8,1	12,8	17,1	8,4	30,3	12,3	8,1	10,8	10,2	12,0	13,3	14,7	10,9	7,4	8,4	15,4	9,9	9,4	12,1	13,1	7,4	9,8	7,5	7,6	21,3	22,2	16,6
D51	13,0	13,3	7,6	12,2	16,5	8,2	28,9	12,0	8,0	10,4	9,8	11,2	13,0	14,3	10,2	7,2	8,4	14,6	9,5	8,8	10,8	12,6	6,8	9,6	7,2	7,3	20,6	21,7	14,7
D59	0,8	0,8	0,5	0,5	0,5	0,3	1,4	0,3	0,0	0,4	0,4	0,9	0,3	0,4	0,7	0,2	0,1	0,8	0,4	0,6	1,3	0,5	0,6	0,3	0,3	0,2	0,7	0,6	1,9
D91	0,2	0,3	0,0	0,3	0,5	0,0	0,2	0,1	0,0	0,4	0,4	0,5	0,2	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,4	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0	0,3	0,1	0,2
D2_D5_D91	28,2	28,5	21,8	27,0	31,3	20,0	47,7	25,0	21,0	27,0	22,5	28,3	27,2	30,4	23,4	19,9	21,0	30,0	26,4	22,4	25,5	28,2	21,2	24,0	23,9	20,6	35,7	39,1	31,1
D611	13,1	13,1	13,4	14,9	13,9	14,5	1,8	17,3	11,6	11,7	12,0	16,1	4,4	12,4	6,5	10,0	9,3	10,4	13,2	6,6	16,0	14,7	14,0	10,3	14,7	13,7	12,2	14,4	6,9
D6111	:	7,4	:	8,3	8,4	10,1	0,1	7,5	11,6	5,5	8,4	11,1	2,7	8,6	:	7,5	8,4	4,5	10,6	2,9	4,6	7,0	6,2	6,7	5,6	9,8	8,9	11,1	3,8
D6112	:	4,2	:	4,6	4,3	3,6	1,8	6,8	-	4,6	1,9	4,0	1,5	2,3	:	2,5	0,8	4,6	2,0	2,9	8,0	6,0	6,2	3,2	8,1	3,2	2,4	3,0	2,9
D6113	:	1,5	:	2,0	1,2	0,8	0,0	3,1	-	1,7	1,7	1,0	0,2	1,4	:	0,0	0,1	1,2	0,6	0,8	3,4	1,6	1,6	0,5	1,0	0,7	1,0	0,3	0,2
D612	1,0	1,0	0,1	1,0	2,1	0,0	0,8	1,0	0,0	2,2	0,8	1,8	1,3	0,3	-	0,2	0,0	0,8	0,1	1,2	0,0	1,9	0,0	0,9	0,3	0,1	0,0	0,6	0,8
D995	0,1	0,1	0,1	0,1	-	-	0,1	-	-	0,1	0,6	0,3	-	0,0	-	-	0,3	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	1,2	0,0	0,0	0,0
D2_D5_D91_D611_D612_M_D995	42,2	42,5	35,2	42,8	47,3	34,5	50,2	43,3	32,6	40,9	34,8	45,9	32,9	43,0	30,0	30,1	30,1	41,3	39,6	30,1	41,5	44,8	35,2	35,2	38,8	33,2	47,9	54,1	38,7

1995	EU25	EU15	NMS10	Euro-zone	BE	CZ	DK	DE	EE	EL	ES	FR	IE	IT	CY	LV	LT	LU	HU	MT	NL	AT	PL	PT	SI	SK	FI	SE	UK
D2	13,5	13,4	14,8	13,1	12,9	12,3	17,0	12,0	13,9	14,4	10,7	16,0	14,5	12,7	11,4	14,3	12,3	13,5	17,8	13,8	11,9	14,8	15,0	13,9	15,9	15,6	14,1	16,1	14,1
D21	11,4	11,3	13,5	11,0	11,0	11,4	15,4	10,2	12,4	13,8	9,4	11,9	13,6	11,5	10,1	12,3	10,9	12,0	17,7	13,5	10,8	11,6	13,0	13,3	15,3	14,5	14,0	13,5	12,0
D211	6,7	6,7	6,3	6,5	6,6	6,3	9,4	6,5	9,7	6,9	5,2	7,4	7,0	5,7	4,6	9,3	7,7	5,9	7,7	6,8	6,6	7,6	6,3	7,1	-	9,5	7,9	9,2	6,7
D212	0,6	0,5	3,2	0,6	0,7	2,5	0,2	0,9	0,1	0,2	0,2	0,1	2,1	0,2	3,9	0,7	1,1	4,8	5,1	1,5	1,6	0,3	3,2	0,5	3,6	2,2	0,2	0,3	0,3
D214	4,1	4,1	3,9	3,9	3,7	2,6	5,7	2,8	2,6	6,7	4,0	4,3	4,4	5,7	1,7	2,3	2,0	1,2	4,9	5,2	2,6	3,6	3,5	5,7	11,7	2,7	5,8	4,1	4,9
D29	2,1	2,1	1,3	2,1	1,9	0,9	1,6	1,8	1,4	0,6	1,3	4,2	1,0	1,2	1,2	1,9	1,4	1,6	0,1	0,3	1,1	3,2	2,0	0,5	0,5	1,2	0,1	2,6	2,1
D5	12,2	12,3	10,8	11,2	16,3	9,6	30,7	10,8	10,9	7,4	9,9	8,1	13,5	14,8	8,7	7,2	8,8	17,5	8,8	9,2	12,4	11,6	12,8	8,4	7,0	11,6	17,2	19,9	14,9
D51	11,4	11,5	10,1	10,5	15,8	9,4	28,7	10,3	10,8	7,0	9,6	7,0	13,1	14,2	8,0	7,2	8,7	16,7	8,6	8,8	11,1	11,2	11,5	8,1	6,8	11,3	16,6	19,5	13,2
D59	0,8	0,8	0,7	0,7	0,4	0,2	2,1	0,5	0,2	0,4	0,3	1,0	0,3	0,6	0,7	0,6	0,0	0,8	0,2	0,4	1,3	0,4	1,3	0,3	0,2	0,2	0,7	0,3	1,7
D91	0,2	0,3	0,0	0,3	0,4	0,0	0,2	0,1	0,0	0,3	0,3	0,4	0,1	0,6	0,1	0,0	-												

# Weitere Informationsquellen:

Daten: [EUROSTAT Webseite/Leitseite/Wirtschaft und Finanzen/Daten](#)

- 📁 **Wirtschaft und Finanzen**
  - + 📁 Wichtige Konjunkturindikatoren
  - + 📁 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (einschließlich BIP) ([Änderungen in den VGR 2005](#))
  - 📁 **Sektor Staat**
    - + 📁 Hauptaggregate des Staates, einschliesslich Gesamteinnahmen und -ausgaben
    - + 📁 Staatsdefizit und -verschuldung
    - + 📁 Ausgaben des Staates nach COFOG-Aufgabenbereich und Arten
    - 📁 **Steuern und Sozialabgaben**
      - 📄 Hauptsteueraggregate der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen
      - 📄 Implizierte Steuerraten nach Wirtschaftsfunktion
      - 📄 Struktur der Steuern nach Wirtschaftsfunktion

---

## Journalisten können den Media Support Service kontaktieren:

BECH Gebäude Büro A4/017  
L - 2920 Luxembourg

Tel. (352) 4301 33408  
Fax (352) 4301 35349

E-mail: [eurostat-mediasupport@cec.eu.int](mailto:eurostat-mediasupport@cec.eu.int)

## European Statistical Data Support:

Eurostat hat zusammen mit den anderen Mitgliedern des „Europäischen Statistischen Systems“ ein Netz von Unterstützungszentren eingerichtet; diese Unterstützungszentren gibt es in fast allen Mitgliedstaaten der EU und in einigen EFTA-Ländern.

Sie sollen die Internetnutzer europäischer statistischer Daten beraten und unterstützen.

Kontakt Informationen für dieses Unterstützungsnetz finden Sie auf unserer Webseite:

[www.europa.eu.int/comm/eurostat/](http://www.europa.eu.int/comm/eurostat/)

---

Ein Verzeichnis unserer Verkaufsstellen in der ganzen Welt erhalten Sie beim:

## Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2, rue Mercier  
L - 2985 Luxembourg

URL: <http://publications.eu.int>

E-mail: [info-info-opoce@cec.eu.int](mailto:info-info-opoce@cec.eu.int)

---

Dies Veröffentlichung wurde in Zusammenarbeit mit Sheldon Warton-Woods (Text) und Christiane Gonzalez erstellt.